GEMEINDENACHRICHTEN

ST. RADEGUND

AMTLICHE MITTEILUNG **Zustellung durch Post.at.**
An einen Haushalt von St. Radegund

EMAIL: gemeinde@st-radegund.ooe.gv.at
HOMEPAGE: www.st-radegund.at
TELEFON: 06278/20055 FAX:06278/20055-20

Folge: 10/2022
17.08.2022

Neue Termine/ Änderungen:

Flyer Open Bauernhof

In dieser Ausgabe:

Öffentliche Gemeinderatssitzung 1
Wahlservice zur Bundespräsidentenwahl 2
Volksbegehren im September 3
Neue Regelung für Hundehalter:innen 4
Fundgegenstand: Schlüsselbund 5
Open Bauernhof 6
Verkehrserhebung Land OÖ 7
Mutter-Vater-Kind Ausflug 8
Statistik Austria— Studie 9
Mietwohnung zu vergeben 10

1. Öffentliche Gemeinderatssitzung

Es wird darauf hingewiesen, dass die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, den **30. August um 20:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes abgehalten wird.

1. Grundverkauf Gst-Nr. 832/33. – Stornierungsvertrag.
2. Pachtvertag Gemeinde – Biowärme. -Änderung.
3. Geschäftsordnung für den Personalbeirat.
4. Michael Berger. – Bestellung zum Kassenführer.
5. Kostenbeteiligung an den Instandhaltungsmaßnahmen 2023/24 im Einzugsgebiet der Salzach-Zubringer.
6. Kostenbeteiligung an der Schadensbehebung am Holzhauser graben.
7. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.14; Sigl II – Biri. – Grundsatzbeschluss und Einleitung des Verfahrens.
8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.15; Höfelmeier - Biri. – Beschluss.
9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.16 inkl. ÖEK-Änderung Nr. 3.07; Esterbauer Birkenweg. – Beschluss.
10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.17; Eckinger. – Beschluss.
11. Straßenbauprogramm für die Jahre 2023 – 2025.
12. Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022.
13. 650 Jahre Gemeinde St.Radegund. – Kostenübernahme.
14. Prüfbericht der BH betreffend den Rechnungsabschluss 2021.
15. Kindergarten/Volksschule. – Ankauf von Außenspielgeräten.
16. Allfälliges.

2. Wahlservice zur Bundespräsidentenwahl

Wahlservice zur Bundespräsidentenwahl 2022

Am 9. Oktober wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Mitte September eine „Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 9. Oktober bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie ab 30. August 2022 rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Sollte von einer Stichwahl ausgegangen werden, wird es möglich sein, die Wahlkarte für den zweiten Wahlgang gleichzeitig zu beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Unter der Abbildung anbringen: VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION!– SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

3. Volksbegehren im September

Diese Volksbegehren können im **Zeitraum vom 19.—26.09.2022** unterschrieben werden:

Kinderrechte-Volksbegehren
GIS Gebühr abschaffen
Für uneingeschränkte Bargeldzahlung
Recht auf Wohnen
Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen
Black Voices
COVID-Maßnahmen abschaffen

4. Neue Regelung für Hundehalter:innen

Mit 1. September 2022 tritt in Oberösterreich ein neues Hundehaltegesetz in Kraft. Zur Verbesserung des Opferschutzes müssen HundehalterInnen etwaige Änderungen oder den Wechsel ihrer Hundehaftpflichtversicherung an die Wohnsitz-Gemeinde melden.

Jede ordentliche Hundehaltung beginnt bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter. Schon bisher musste jeder mehr als 12 Wochen alte Hund bei der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen schriftlich angemeldet werden. Dabei muss auch der erforderliche Sachkundenachweis, eine Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank sowie ein Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht, vorgelegt werden.

Für Hundehalter/innen neu ist, dass ab 1. September 2022 auch Änderungen oder ein Wechsel bei der Hundehaftpflichtversicherung an die Gemeinde bekannt geben werden müssen. Gemeinden haben auch die Möglichkeit, von sich aus aktiv das Vorhandensein einer ausreichenden Hundehaftpflichtversicherung zu prüfen. Diese Überprüfung können die Gemeinden wahlweise bei den HundehalterInnen oder direkt beim Versicherungsunternehmen vornehmen.

Diese Gesetzesanpassung verbessert den Opferschutz. Es soll damit sichergestellt werden, dass keine Versicherungslücken entstehen und jeder gemeldete Hund in Oberösterreich im Schadensfall ausreichend hoch versichert ist.

5.Fundgegenstand Schlüsselbund

Am Friedhof wurde ein Schlüsselbund gefunden bestehend aus einem schwarzen Lederbeutel und zwei Schlüsseln.
Der oder die Eigentümer:in kann sich diesen Schlüsselbund am Gemeindeamt abholen.

Jungbauernschaft in Oberösterreich

OPEN BAUERNHOF

28. August 2022 von 11 bis 16 Uhr

Komm zum **Tag der offenen Bauernhoftür** und wirf einen Blick hinter die Kulissen!

Programm:

Milchviehbetrieb Sigl mit Melkroboter, Stücklbrein

Hadermarkt 3, 5121 St. Radegund

- Stationsbetrieb am Feld, im Stall, rund um den Hof, Butter selber machen, Kinderschminken, Gewinnspiel
- Für Speis und Trank ist gesorgt

Radegona Bauern

Mit Unterstützung der Tarsdorfer Bauern

7. Verkehrserhebung Land OÖ

Seit 25. Juli 2022 werden per Post Einladungen zur Teilnahme an der Verkehrserhebung 2022 an rund 280.000 zufällig ausgewählte Haushalte in Oberösterreich verschickt. Die Verkehrserhebung 2022 findet dann im Laufe des Oktober 2022 statt.

Die Oberösterreichische Landesregierung und die Gemeinde St. Radegund bitten Sie, diese Chance zu nutzen und sich für die Befragung anzumelden. Wenn Sie das Einladungsschreiben erhalten haben, finden Sie dort alle notwendigen Informationen. Am einfachsten können Sie online via Internet mitmachen, eine Teilnahme ist aber genauso auf dem Postweg möglich.

Die Verkehrserhebung 2022 schafft eine wichtige Datengrundlage und ermöglicht die strategische Weiterentwicklung der zukünftigen Verkehrspolitik im Land und in Ihrer Gemeinde, um Ihnen auch in Zukunft eine selbstbestimmte, sichere und nachhaltige Mobilität zu ermöglichen.

Alle Informationen zur Erhebung finden Sie auf www.verkehrserhebung-2022.at

8. Mutter-Vater-Kind-Ausflug

MUTTER-VATER-KIND-AUSFLUG

zum IKUNA Natur-Erlebnispark nach Natternbach

SAMSTAG, 03. September 2022

Abfahrt mit dem Bus: 08:00 Uhr beim Parkplatz vom Cafe ´sRodegona (Rosenweg 1)
Rückfahrt mit dem Bus: ca. 16:30 Uhr

Weitere Infos:

ESSEN:
Es gibt Bistros, Snack-Automaten und Grillplätze, wo selbst mitgebrachte Würstchen gegrillt werden können.

SCHLECHTWETTER:
Der Ausflug findet auch bei schlechtem Wetter statt. Die teilnehmenden Personen werden zeitgerecht über das Ersatzprogramm informiert.

VORAUSSICHTLICHE KOSTEN:
Die Buskosten werden von der Gemeinde übernommen. Somit ist nur der Tageseintritt (ca.15 € pro Person) zu bezahlen. Kinder von 0-3 Jahre sind frei!

ACHTUNG: Es gibt eine begrenzte Teilnehmeranzahl. Im Bus haben max. 50 Personen Platz!
Verbindliche Anmeldungen und Fragen bitte an Susi Altenbuchner, Tel.: 0043680/3332527

9. Statistik Austria—Studie

PIAAC - Welche Alltagsfähigkeiten haben Erwachsene?

Über 30 Länder nehmen an der internationalen **PIAAC-Studie teil,** in Österreich startet PIAAC im September 2022. **PIAAC** steht für ***P****rogramme for the* ***I****nternational* ***A****ssessment of* ***A****dult* ***C****ompetencies* und wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) organisiert, für die nationale Durchführung ist Statistik Austria verantwortlich.

Worum geht es bei PIAAC?

Ob beim Einkauf im Supermarkt, bei Behördenwegen oder in der Arbeit: Erwachsene setzen tagtäglich Alltagsfähigkeiten ein, meist ohne überhaupt darüber nachzudenken und nehmen so am gesellschaftlichen Leben aktiv teil. Die PIAAC-Studie erfasst diese Fähigkeiten und liefert so **Erkenntnisse für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik**. Für die Teilnahme sind **keine besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten** notwendig.

Wer kann teilnehmen?

Statistik Austria wählt eine zufällige Stichprobe Erwachsener aus.

Diese Personen werden schriftlich zur Teilnahme eingeladen. Wer einen Einladungsbrief erhält, vereinbart einen passenden Termin mit einer Erhebungsperson.

Die Befragung besteht aus zwei Teilen. Nach einem allgemeinen Fragebogen bearbeiten die Studienteilnehmer:innen eigenständig Alltagsaufgaben.

Als Dankeschön für die Teilnahme bekommen alle Studienteilnehmer:innen **50 Euro**. Sie können zwischen einem **Einkaufsgutschein** und der Weiterleitung einer **Spende an ein österreichisches Naturschutzprojekt** wählen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/piaac
piaac@statistik.gv.at
43 1 711 28-8488 (Montag bis Freitag 8:00–17:00)

10. Mietwohnung zu vergeben

2-Zimmerwohnung der ISG, Tulpenweg 1 inkl. KFZ-Abstellplatz (ca. 54,81 m²) ist ab 01. September 2022 beziehbar. Die Miete inkl. Heizkosten beläuft sich auf 499,24 Euro.

Nähere Informationen bzw. Bewerbungen für die Wohnung werden beim Gemeindeamt entgegengenommen.

IMPRESSUM
Herausgeber: Gemeindeamt St. Radegund
Eigenvervielfältigung